



An den  
Präsidenten des Landtages  
Herrn Karl Josef Denzer  
Platz des Landtages  
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 2331**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Be/Pf/

(0209) 4092-0  
oder (0209) 4092-

Gelsenkirchen

Nienhausenstraße 42 15.11.8

- Novellierung des Feiertagsgesetzes  
-----

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie wir erfuhren, hat der Landtag eine Anhörung zum Thema 'Sportveranstaltungen an stillen Feiertagen' durchgeführt. Bedauerlicherweise war es uns nicht möglich, an diesem Termin teilzunehmen. Trotzdem möchten wir Ihnen unseren Standpunkt mitteilen und Sie bitten, sich für eine Lockerung der Einschränkung von Sportveranstaltungen an stillen Feiertagen einzusetzen.

Der Trabrennsport wird in verschiedenen Bundesländern betrieben, wobei hinsichtlich der Möglichkeit, Trabrennveranstaltungen an stillen Feiertagen durchzuführen, unterschiedliche gesetzliche Regelungen bestehen. Das bedeutet, daß für die einzelnen Rennvereine unterschiedliche Bedingungen bestehen und somit keine Chancengleichheit gegeben ist.

So darf z.B. die Hamburger Trabrenngesellschaft Karfreitag und Totensonntag Rennen am Nachmittag ohne jede Einschränkung veranstalten, während dieses in Nordrhein-Westfalen am Karfreitag überhaupt nicht, am Totensonntag erst ab 18 Uhr möglich ist.

-2-

Ähnliches gilt z.B. für Bayern, wo an Allerheiligen nachmittags Rennen veranstaltet werden, während in Gelsenkirchen diese erst abends ab 18 Uhr beginnen dürfen.

Am Buß- und Betttag und am Volkstrauertag dürfen die Rennvereine in Nordrhein-Westfalen ihre Rennen erst um 13 Uhr beginnen, während für Bayern und Hessen eine derartige Beschränkung nicht gegeben ist.

Wir vertreten den Standpunkt, daß eine Chancengleichheit unter den Rennvereinen aller Bundesländer gegeben sein müßte und die Verdienstmöglichkeiten unserer Aktiven nicht eingeschränkt werden dürfen. Außerdem sollte der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben sein, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Bei allem bitten wir zu bedenken, daß der Beginn einer Veranstaltung um 18 Uhr einen sehr langen Arbeitstag für die Beschäftigten bedeutet, die bei einer Renndauer bis 22 Uhr sicher nicht vor 24 Uhr zu Hause sind.

Aus diesem Grund bitten wir, daß eine Regelung gefunden wird, die die Interessen gleichermaßen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

TRABRENNVEREIN GELSENKIRCHEN



(Bergmann)

MMZ10/2331